

nutzer ein perfektes Arbeitsinstrument in die Hände zu legen, dient die Überarbeitung des Literaturverzeichnisses des Originals. Hier werden jeweils die neuesten Auflagen genannt und gegebenenfalls deutsche Übersetzungen notiert. Auch die Register sind im Vergleich zum Original z. T. überarbeitet, so stehen im Namensverzeichnis die Jahreszahlen dabei, die Zahl der erfaßten Namen ist erheblich erhöht, wenn auch nicht vollständig (so fehlt z. B. Trygetius). Völlig neu ist ein Verzeichnis der modernen Autoren. Beweis für die Sorgfalt, mit der dieser Bd. hergestellt wurde, sind schließlich die gelegentlichen durch Klammern angezeigten und vom Hrg. gezeichneten sachlichen Korrekturen an M. s. Text (vgl. z. B. S. 11 Anm. 40). An Druckfehlern fiel nur auf „Umfang“ statt „Umgang“ S. 520. Grundlage der Übersetzung ist die vierte, 1958 erschienene Aufl. des Originals, die Berichtigungen und Erweiterungen enthält über die nachgerade berühmte *Retractatio* (483–543) hinaus, die M. seiner zweiten Aufl. (1948) beigefügt hatte. Die Wichtigkeit der vorliegenden deutschen Fassung erhellt nicht zuletzt daraus, daß sie Ergänzungen und Korrekturen beinhaltet, die der Verf. vor seinem Tode noch dem Verlag brieflich zukommen ließ. Kurz, ein Buch, das in jede theologische Bibliothek gehört!

H. J. Sieben S.J.

Zum Augustinus-Gespräch der Gegenwart II. Hrsg. Carl Andresen (Wege der Forschung 327). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1981. VI/367 S.

Carl Andresen, der sich u. a. durch seine 1973 in zweiter Auflage erschienene *Bibliographia Augustiniana* große Verdienste um die Förderung der Augustinischen Studien erworben hat, legt hiermit einen zweiten Bd. mit Beiträgen vor, die das „Augustin-Gespräch der Gegenwart“, genauer der Periode von 1960–1980 dokumentieren sollen. Bd. I. dieses „Gesprächs“ war in der gleichen Reihe „Wege der Forschung“ 1962 (2. Aufl. 1975) erschienen. Die Themenauswahl des jetzt vorliegenden Bd. II (1. der biblische Theologe, 2. der Sozialethiker, 3. der Lehrer der Erbsünde) ist, wie A. betont (34), durch die Thematik des vorausgegangenen Bds. bedingt. Es sollen Aspekte der Forschung zur Sprache kommen, die dort ausgespart worden waren. Man ist versucht zu ergänzen: auch die Auswahl der Autoren ist durch den Vorgängerband bedingt: kamen im ersten Bd. überwiegend französisch-sprachige und katholische Autoren zu Wort, so beherrschen im zweiten nichtfranzösisch-sprachige und nichtkatholische das Feld. Aber vielleicht ergab sich die Auswahl der Autoren auch rein zufällig durch die gewählte Thematik? Über die Auswahl der Beiträge selber zu streiten, lohnt nicht; denn die Aufgabe, aus mehreren 1000 Studien eine Handvoll als repräsentativ für das „Augustin-Gespräch“ auszuwählen, ist objektiv nicht zu lösen. Nur eine Anfrage sei hier dem Rez. erlaubt: Warum wird ein sowieso nur auf 9 Stimmen angelegtes „Gespräch“ auch noch von lediglich 7 Autoren bestritten? Rez. hat nichts gegen P. Brown, im Gegenteil er würde dessen Augustinusbuch eindeutiger loben als es Verf. auf S. 27/8 tut, aber warum gleich drei Beiträge des Engländers, dazu noch zwei aus dem gleichen Buch? – In der „Einleitung“ (1–39) berichtet A. locker, geradezu im Plauderton, über den einen oder anderen Aspekt des „Augustin-Gesprächs (1960–1980)“, dies und das einflechtend, was man aus der Literatur dieser Jahre mit Augustinus in Verbindung bringen kann. Drei Beiträge wurden eigens für den vorliegenden Bd. übersetzt; der aus dem spanischen hätte noch viel stärker gekürzt, jedenfalls besser eingedeutscht werden müssen. Am allerbesten hätte man sich hier mit einem Resümee aus der Affaire gezogen, wenn man den Artikel überhaupt bringen wollte. Beim Abdruck schon existierender Übersetzungen haben sich leider sehr sinnstörende Fehler eingeschlichen, so z. B. S. 350, wo von einer „internationalen“, statt einer „intentionalen“ Analyse die Rede ist! – Folgende Beiträge kamen zum Abdruck: R. Lorenz, Gnade und Erkenntnis bei Augustinus, 43–125 (ZGK 75 [1964] 21–78); P. Brown, Volk Gottes – „populus dei“, 126–146 (Augustinus von Hippo, Frankfurt 1973, 213–226, 424–427); ders., Christliche Lehre und Gelehrsamkeit – „doctrina christiana“, 147–161 (ebd. 227–236, 427–429); R. A. Markus, Der Heilige Augustin über Geschichte, Prophetie und Inspiration, 162–176 (Saeculum: History and Society in the Theology of St. Augustine, Cambridge 1970, 187–196); P. Brown, Sozialpolitische Anschauungen Augustins, 179–204 (Religion and Society in the Age of Saint Augustine, London 1972, 25–45); U. Duchrow,

Ergebnisse und offene Fragen zur „Civitas“-Lehre Augustins, 205–226 (Christenheit und Weltverantwortung, Stuttgart 1970, 299–315); J. Fernández González, Die Armut in der Spiritualität Augustins, 227–298 (La pobreza en la espiritualidad agustiniana, in: RAE 10 [1969] 155–210; 11 [1970] 7–79); W. Simonis, Heilsnotwendigkeit der Kirche und Erbsünde bei Augustinus, 301–328 (ThPh 43 [1968] 481–501); P. Ricoeur, Die „Erbünde“ – eine Bedeutungsstudie, 329–351 (Hermeneutik und Psychoanalyse. Der Konflikt der Interpretationen II, München 1974, 140–161). H. J. Sieben S.J.

Allen, Pauline, *Evagrius Scholasticus The Church Historian* (Spicilegium Sacrum Lovaniense. Etudes et documents, Fasc. 41) Louvain: Spicil. S. Lov. 1981. XXII/290 S.

Analytische Studien zu den alten Kirchenhistorikern finden in den letzten Jahren größeres Interesse. Genannt seien etwa u. a. das leider seltene, aber vorzügliche Werk von J. Sirinelli, *Les vues historiques d'Eusèbe de Césarée* (Dakar 1961) oder die in der DDR erschienenen kleineren Studien mit vorzüglicher Orientierung für den Benutzer der alten Kirchengeschichten: J. Irmischer, Geschichtsschreiber der Justinianischen Zeit, in: WZ(R) 18 (1969) 469–474; F. Winkelmann, Geschichtsschreibung in Byzanz, ebd. 475–481; ders., Die Kirchengeschichtsschreibung im oströmischen Reich, in: Byse 37 (1976) 1–10; 172–190 (zu Evagrius Schol. 178–180); ders., Rezension zu G. F. Chesnut, *The first Christian Histories* (Paris 1977), in: BZ 74 (1981) 60–63. Den Vergleich mit diesen, von ihr nicht genannten, weil dem Westen sicherlich nicht leicht zugänglichen Werken bzw. Studien braucht die Verf. der vorliegenden Arbeit gewiß nicht zu scheuen. Sie kann den Anspruch erheben, die umfassendste und kritisch-gründlichste Arbeit zu Evagrius Scholasticus anbieten zu können, die eine Benützung dieses wichtigen Historikers sowohl dem Kirchen-, wie dem Dogmenhistoriker außerordentlich erleichtert.

A. stellt zuerst „Leben und Werk“ des Evagrius vor (Kap. 1,1–20). Seine KG ist – den vier ersten Büchern zufolge – eher thematisch als chronologisch abgefaßt. Ja Evagrius hat gewisse „Schwierigkeiten mit der Chronologie“ (15). Die Folge davon ist, daß er bei der Verwertung der Quellen und ihrer Angaben in einzelnen Fällen die Berichte durcheinanderbringt, ja die letzten sechs Jahre der Regierung des Kaisers Anastasius I. überhaupt wegläßt (15–16). Hervorzuheben ist aber die besondere Kompetenz des Historikers für Antiochien, da er als Rechtsberater im Patriarcheion beschäftigt war und Zugang zu den Archiven hatte, ferner für Konstantinopel, wo er das Recht studiert und Beziehungen zur kaiserlichen Familie während seines Studiums aufgenommen hatte (HE V 21), wohin er auch den Patriarchen Gregor in den Jahren 587/8 begleitete, um ihm Rechtsbeistand zu leisten (HE VI 7). „As patriarchal adviser Evagrius is caught up in the world of Byzantine officialdom and its Chalcedonian or neo-Chalcedonian policies“ (4). Kap. 2 (21–44) zeigt den zeitgeschichtlichen Hintergrund des Arbeitens des Evagrius an seiner KG, d. h. die Situation in den Kirchen. A. hebt den sog. Neu-Chalcedonismus hervor, aus dem heraus Evagrius die Entwicklung versteht; sie zeichnet seine Auffassung von den Grundlinien der kaiserlichen Politik unter Justin II. und des Wirkens der chalcedonischen Patriarchen, der Jakobiten und der Tritheiten; sie greift aus auf die Darstellung der chalcedonisch-monophysitischen Kontroverse in der zeitgenössischen Literatur (Johannes von Ephesus u. a.). Kap. 3 (45–70) untersucht das Verhältnis des Evagrius zu den vorausliegenden griechischen Kirchenhistorikern, um Ziel und Absicht, Stil und Sprache, Chronologie, Datierungsmethode, Bischofslisten und deren Synchronisierung jeweils mit den Listen anderer Thronoi, die Dokumentation zu überprüfen. Leider ist die Extrasammlung von Dokumenten, die sich der Kirchenhistoriker angelegt hatte, verloren. Ein Vergleich seines Arbeitens mit dem des Zacharias Rhetor, des monophysitischen Autors, lag nahe (55–61). A. stellt auch zusammen, was Evagrius von Ereignissen der Kaisergeschichte und dem nicht-kirchlichen Bereich überhaupt bringt. Er versteht sich in der Linie von Eusebius, Sokrates, Sozomenus und Theodoret. A. zeigt aber die Wandlungen, die nun in der Kirchengeschichtsschreibung eingetreten sind (68–70), was der deutsche Leser kurz in den oben angegebenen Artikeln von F. Winkelmann finden kann (besonders auch mit Hinweisen auf die sozialgeschichtliche Komponente bei diesen Historikern. A. betont im Vergleich dazu